

Coburger Amtsblatt

Nachrichtenblatt amtlicher Dienststellen der Stadt Coburg und des Landkreises Coburg

Freitag, 23. September 2011

Seite 93

64. Jahrgang – Nr. 34

Inhaltsverzeichnis

Landratsamt Coburg

6. Sitzung des ÖPNV-Ausschusses des Landkreises Coburg am Donnerstag, 29.09.2011

Bekanntmachung über die Offenlegung der Ergebnisse der Nachschätzung

Landratsamt Coburg

6. Sitzung des ÖPNV-Ausschusses des Landkreises Coburg

am Donnerstag, 29.09.2011 im Landratsamt Coburg, Lauterer Straße 60, 96450 Coburg Sitzungsraum (I. Stock, Raum Nr. 142)

Tagesordnung der öffentlichen Sitzung

1. Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung
3. Feststellung der Beschlussfähigkeit
4. Genehmigung der Niederschrift über die 5. Sitzung des ÖPNV-Ausschusses am 28.01.2011
5. Sachstandsbericht über den Vollzug der Beschlüsse aus der vorherigen Sitzung des ÖPNV-Ausschusses am 28.01.2011
6. Bekanntgabe der vom Landrat aufgrund des Art. 34 Abs. 3 LKrO seit der letzten Sitzung getroffenen dringlichen Anordnungen und der zwischenzeitlich besorgten unaufschiebbaren Geschäfte
7. Sonstige amtliche Mitteilungen
Berichterstatter TOP Ö 1 bis Ö 7:
Vorsitzender
8. Arbeitsgemeinschaft Fahrradfreundlicher Kommunen in Bayern;
Sachstandsbericht
Berichterstatterin: Marita Nehring
9. Änderungen im Schülerverkehr;
Sachstandsbericht
Berichterstatter: Frank Schäfer
10. Fahrplan Schienenverkehr in Oberfranken 2012;
Sachstandsbericht
Berichterstatter:
Marita Nehring, Frank Schäfer

11. Beschlusslage zum Thema Lückenschluss auf der Schiene zur Werrabahn;
Sachstandsbericht
Berichterstatter: Frank Schäfer

12. Anfragen

Coburg, den 20.09.2011
Landratsamt
gez.
Michael Busch
Landrat



Finanzamt Coburg Bodenschätzung

Bekanntmachung über die Offenlegung der Ergebnisse der Nachschätzung

In dem Gemeindefreien Gebiet Gellnhäusen wurde im Jahr 2010 eine Nachschätzung nach

Flurneuordnung

(Flurbereinigung/Dorferneuerung/Zusammenlegung/Landtausch) durchgeführt. Nachzuschätzen waren Bodenflächen, deren Ertragsbedingungen sich nachhaltig und wesentlich verändert haben (§ 11 BodSchätzG). Verbunden damit war auch ein Feldvergleich

Feldvergleich durchgeführt.

Der Feldvergleich bezweckt die Feststellung und Einmessung der dauerhaften Veränderungen bei den Nutzungsarten. Zielsetzung ist ein möglichst aktueller Stand des Liegenschaftskatasters als Grundlage einer zeitnahen Bewertung. Mit dem Feldvergleich war eine Nachschätzung einzelner Bodenflächen verbunden, deren Ertragsbedingungen sich nachhaltig und wesentlich verändert haben

Die Ergebnisse der Nachschätzung werden in der Zeit vom: 01.10.2011 bis: 31.10.2011 in den Diensträumen des **Finanzamts Coburg, Rodacher Str. 4, offengelegt** – Ansprechpartner: Herr Schneider, Zimmer Nr. 238

Für die Einsichtnahme ist eine telefonische Terminabsprache unter 09561-646-424 erforderlich.

Außerdem werden für die Einsichtnahme die Flurstücksnummern der Grundstücke benötigt.

Sprechstunden mit der amtlichen landwirtschaftlichen Sachverständigen sind nur nach vorheriger telefonischer Terminvereinbarung unter Tel. 0921/609-2650 oder 0175/68469083 möglich.

Offengelegt werden die Nachschätzungsergebnisse in digitaler Form (§ 13 BodSchätzG). Die offengelegten Schätzungsergebnisse werden den Eigentümern und Nutzungsberechtigten der Grundstücke nicht gesondert bekanntgegeben.

Gegen die geänderten Schätzungsergebnisse steht den Eigentümern der betreffenden Grundstücke als Rechtsbehelf der Einspruch zu (§ 347 AO).

Der Einspruch kann in der Zeit bis zum Ablauf des: **30.11.2011** beim Finanzamt Coburg entweder schriftlich eingereicht oder zu Protokoll erklärt werden. Mit Ablauf der Frist für die Einlegung des Rechtsbehelfs werden die offengelegten Schätzungsergebnisse unanfechtbar, soweit nicht Einspruch eingelegt ist (§ 13 Abs. 3 BodSchätzG).

Basini



Vorsitzende des Schätzungsausschusses

❖ **Herausgeber: Stadt Coburg und Landkreis Coburg** ❖

❖ Redaktion und Druck: Landratsamt Coburg, Lauterer Str. 60, 96450 Coburg ❖

❖ homepage: www.landkreis-coburg.de ❖ Redaktion: ☎09561/514-239 ❖ E-Mail: amtsblatt@coburg.de ❖

❖ Erscheinungsweise: wöchentlich freitags ❖ Bezugspreis (Portokostensatz) jährlich 25,00 € ❖

❖ Abbestellungen zum Ende des Kalenderjahres ❖